

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Andrea Herschelmann
andrea.herschelmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

30. Oktober 2014
1 von 1

zur 27. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung lade ich ein für

**Donnerstag, 6. November 2014, 17:00 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juni 2014
Bericht des Magistrats
101.17.1285
- 2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem
Baugebiet "Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-
Nieste-Söhre**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.1476 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kortmann
Vorsitzender

17. November 2014
1 von 3

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am **Donnerstag, 6. November 2014, 17:00 Uhr**
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU
Doğan Aydın, Mitglied, SPD
Gabriele Jakat, Mitglied, SPD
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Manuel Eichler)
Enrico Schäfer, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Bodo Schild, Mitglied, CDU (Vertretung für Wolfram Kieselbach)
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke

Teilnehmer mit beratender Stimme

Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates
Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Frank Oberbrunner, 1. stellvertretender Vorsitzender, FDP
Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates

Tagesordnung:

1. **Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen** 101.17.1285
2. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die
Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet "Vor dem Osterholz" in
das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre** 101.17.1476

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 30. Oktober 2014 ordnungsgemäß einberufene 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juni 2014
Bericht des Magistrats
101.17.1285

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung darüber zu berichten, auf welche Art und Weise er den Beschluss „Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen“ des Deutschen Städtetages in Kassel umsetzen könnte.

Bürgermeister Kaiser berichtet über die Maßnahmen zur Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen. Im Rahmen der Diskussion beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht von Bürgermeister Kaiser wird zur Kenntnis genommen.

- 2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet "Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1476 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet „Vor dem Osterholz“ in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet "Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre, 101.17.1476, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schäfer

Ende der Sitzung: 17:41 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Sportamt

- 52 -

Anlage zu TOP 1

Kassel, 12. Mai 2014

Frau Dr. Fröhlich

Tel.: 5270

- III -

Stadtverordnetenversammlung

➤ Antrag der Fraktion der CDU

Vorlage-Nr.: 101.17.1285



Antrag zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Integration und Gleichstellung sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen

Der Magistrat wird aufgefordert, in den zuständigen Ausschüssen darüber zu berichten, wie er gedenkt den Beschluss „Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen“ des Deutschen Städtetages in Kassel umzusetzen.

Zur Sicherheit bei Fußballspielen im Auestadion sind bereits eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen worden.

In Vorbereitung auf die jeweilige Saison findet ein Treffen aller relevanten Parteien statt, die für einen reibungslosen und sicheren Verlauf der Fußballspiele notwendig sind. An diesem Treffen nehmen neben der Polizei, der Feuerwehr und dem Sportamt, vertreten durch Herrn Schwarm, Vertreter des KSV Hessen Kassel teil. Dies sind u. a. der Sicherheitsbeauftragte Dirk Wiegand und der Fanbeauftragte Markus Lämmer sowie Vertreter des Fanclubs „Herzblut“, die in einem Fanprojekt eingebunden sind.

Diese beteiligten Parteien befinden sich während der gesamten Fußballsaison insbesondere aber vor den Spielen im regelmäßigen Kontakt, um einen reibungslosen Verlauf zu garantieren.

Neben dem Fanbeauftragten des KSV Hessen Kassel Markus Lämmer ist durch das Jugendamt ein Sozialarbeiter (Dennis Pfeiffer) im Rahmen eines Honorarvertrages in der Fanbetreuung eingesetzt.

Ein klassisches Fanprojekt mit einer Drittfinanzierung durch Verein, Land und Kommune gibt es in Kassel nicht und ist auch nicht vorgesehen. Stattdessen wird durch den KSV Hessen Kassel eine Fanabteilung in Kooperation mit dem Fanclub „Herzblut“ betrieben. Diese Fanarbeit wurde 2013 durch das Ministerium des Inneren und für Sport mit 10.000,00 Euro unterstützt. Eine Fortsetzung der Unterstützung durch das Land ist angedacht.

Neben diesen Maßnahmen wurde für den Hessentag eine Videoüberwachungsanlage im Auestadion installiert, die der Polizei bei den Fußballspielen zu Verfügung steht. Darüber hinaus befinden sich zwischen der Eishalle und der Südtribüne so genannte Fenceboxen.

Es handelt sich hierbei um zwei Rollzäune, die zwischen Eishalle und Stadionumzäunung gezogen werden und der Fantrennung dienen. Diese werden bei Spielen, die mit mittel oder hohem Risiko eingestuft werden, genutzt. Dies waren in der laufenden Saison die Spiele gegen Waldhof Mannheim und Kickers Offenbach.

Bei Risikospielen wird weiterhin durch die Polizei ein mobiler Zaun um den Parkplatz hinter der Eissporthalle aufgebaut. Die Fans des KSV Hessen Kassel werden um die Eishalle herum ins Stadion geleitet. Auch durch diese Maßnahme wird eine Fantrennung vorgenommen.

Darüber hinaus existiert für das Auestadion ein Sicherheitskonzept für sportliche Veranstaltungen. Das Sicherheitskonzept basiert u. a. auf der Muster-Versammlungsstättenverordnung sowie der DFB Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen und dient als Grundlage u. a. für die Anzahl der einzusetzenden Ordnungskräfte.

Durch den Sicherheitsbeauftragten des KSV Hessen Kassel Dirk Wiegand wird aufgrund dieses Sicherheitskonzeptes vor jedem Spiel ein Sicherheitsplan erstellt und an alle relevanten Parteien versandt.

Freundliche Grüße

gez.
Dr. Andrea Fröhlich

Vorlage Nr. 101.17.1476

15. Oktober 2014
1 von 1

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet
"Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet „Vor dem Osterholz“ in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre wird zugestimmt.“

Begründung:

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Vor dem Osterholz“ (B-Plan: VII/7 (B)) ist es erforderlich, dass Niederschlagswasser, nach Rückhaltung im geplanten Regenrückhaltebecken, der Nieste zuzuleiten. Diese Entwässerungsrichtung ergibt sich aus den natürlichen Gefälleverhältnissen und ist wasserwirtschaftlich geboten, um das natürliche Einzugsgebiet der Nieste und damit das Abflussregime zu erhalten. Eine direkte Einleitung in die Nieste ist nicht möglich, da ein Kanal des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre nicht gekreuzt werden kann. Es handelt sich hierbei um den Entlastungskanal des RÜB „Auf der Niest“, der rd. 200 m weiter in die Nieste mündet. Es ist geplant, den Kanal von KASSELWASSER an den Entlastungskanal anzuschließen (siehe Plananlage des Vertrages).

Mit dem Abwasserverband wurde das Vorhaben technisch abgestimmt. Hinsichtlich des Betriebs und der Unterhaltung des in Zukunft gemeinsam genutzten Kanalabschnittes wurde seitens KASSELWASSER ein Vertragsentwurf erarbeitet. Durch den Abwasserverband wurde der Entwurf bereits geprüft und hat grundsätzliche Zustimmung erfahren. Der Abwasserverband wird dem Vertrag in der nächsten Sitzung des Vorstandes am 25.10.2014 zustimmen.

Mit der Sicherung des Leitungsrechtes auf den Flächen der Gemeinde Niestetal ist das Liegenschaftsamt beauftragt. Mit der Gemeinde konnte in einem Gespräch eine grundsätzliche Zustimmung erreicht werden. Der Vertragsentwurf hierzu liegt derzeit bei der Gemeinde zur Prüfung.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben dem o.a. Beschluss in ihren Sitzungen am 23.09.2014 und 13.10.2014 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Abwasserbeseitigung

Die Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes KASSELWASSER
– nachstehend KASSELWASSER genannt –

und der Abwasserverband Lose-Nieste-Söhre, vertreten durch den Vorstand – nachstehend
Abwasserverband genannt –

vereinbaren folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einleitung von
Niederschlagswasser in den Entlastungskanal des Regenüberlaufbeckens „Auf der Niest“.

§ 1 Vertragsinhalt

- (1) Der Abwasserverband gestattet KASSELWASSER das auf dem Gebiet der Stadt Kassel anfallende Niederschlagswasser des Baugebietes „Vor dem Osterholz“ an der in der beiliegenden Planunterlage ausgewiesenen Übergabestelle in den Entlastungskanal des Regenüberlaufbeckens „Auf der Niest“ einzuleiten. KASSELWASSER verpflichtet sich, an der Übergabestelle nur Niederschlagswasser gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuleiten.
- (2) Die Planunterlage der Übergabestelle und der gemeinsam genutzten Kanäle sind Bestandteil des Vertrages.

§ 2 Unterhaltungspflichten

- (1) Der Abwasserverband verpflichtet sich, die gemeinsam genutzten Anlagen zur ordnungsgemäßen Ableitung des Niederschlagswassers entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder sonstigen technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu unterhalten.
- (2) KASSELWASSER verpflichtet sich, die von ihm bis zu der Übergabestelle errichteten Anlagen, einschließlich der Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Niestetal, zu unterhalten. Anschlüsse des Abwasserverbandes oder der Gemeinde Niestetal sind davon ausgenommen.

§ 3 Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen

- (1) Soweit vorhandene gemeinsam genutzte Anlagen den gesetzlichen Anforderungen oder sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Erfordernissen nicht entsprechen, errichtet der Abwasserverband neue Anlagen bzw. erneuert, erweitert oder saniert die vorhandenen Anlagen.

Derartige Maßnahmen werden in Abstimmung mit KASSELWASSER ausgeführt.

- (2) Die im jeweiligen Geschäftsjahr vorgesehenen Investitionen für gemeinsam genutzte Abwasseranlagen sind KASSELWASSER rechtzeitig mit Projektbeschreibung und sonstigen Erläuterungen mitzuteilen.

§ 4 Einleitungswassermengen

- (1) Die rechnerisch maximal zugeleitete Niederschlagswassermenge beträgt für die Übergabestelle 47 l/s.

§ 5 Verteilungsschlüssel / Entgeltberechnung

- (1) KASSELWASSER trägt die Kosten für die von ihm zu unterhaltenden Anlagen allein.
- (2) KASSELWASSER beteiligt sich an den anfallenden Unterhaltungs- und Investitionskosten für die gemeinsam genutzten Anlagenteile in Höhe von 10%. Die Kosten werden dem Abwasserverband auf Nachweis erstattet.
- (3) KASSELWASSER trägt die Kosten, die in Zusammenhang mit der Genehmigung der Einleitung entstehen allein.

§ 6 Abwasserüberwachung

- (1) KASSELWASSER verpflichtet sich, in begründeten Einzelfällen (Grenzwertüberschreitungen, etc.), auf Wunsch des Abwasserverbandes und nach vorheriger Abstimmung aus seinen Anlagen Proben entnehmen und untersuchen zu lassen.

§ 7 Haftung

- (1) Für Ansprüche aus der Verletzung dieses Vertrages finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Anwendung, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung andere Regelungen treffen.

Der Abwasserverband und KASSELWASSER haften nicht für Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.

- (2) Ist schädliches Abwasser nachweisbar aus den Anlagen von KASSELWASSER zugeflossen, so ist der Abwasserverband berechtigt, wegen jedes ihm direkt oder durch die Inanspruchnahme seitens Dritter entstandenen Schadens von KASSELWASSER Ersatz zu fordern.

§ 8 Schiedsklausel

- (1) Über Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis entscheidet ein Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht besteht aus 5 Personen. Je zwei Schiedsrichter werden von der Stadt Kassel und dem Abwasserverband benannt. Vorsitzender ist der Dezernent für kommunales Abwasser in der Abt. III Umwelt- und Arbeitsschutz beim Regierungspräsidium in Kassel. Für das Verfahren vor dem Schiedsgericht gelten die Bestimmungen der §§ 1025 ff der ZPO entsprechend.

§ 9 Geltungsdauer

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am ... in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner spätestens am 1. Werktag eines Kalenderjahres zum Ende des übernächsten Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und eine Begründung enthalten.
- (3) § 27 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit, der die Kündigung aus wichtigem Grund regelt, bleibt unberührt.
- (4) Wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung von einem der Beteiligten gekündigt, so gelten diese Regelungen bis zur Umsetzung eines neuen Entwässerungskonzeptes weiter.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Kassel, den2014

Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre
- Der Vorstandsvorstand -

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Michael Reuter
Verbandsvorsteher

Christof Nolda
Stadtbaurat

Arnim Roß
Stellvertretender Verbandsvorsteher